



Hygienekonzept für die AWG-Mitgliederversammlung am 31. August 2020

Formale Anforderungen

Es bestehen gesetzliche Verpflichtungen von Seiten des Landes SH, die bei der Durchführung von Veranstaltungen einzuhalten sind. Gemäß der entsprechenden Landesverordnung in der Fassung vom 26.06.2020 ergeben sich bis auf Weiteres folgende Anforderungen:

- Es sind maximal 100 Personen zulässig, bei kleineren Räumen weniger.
- Es ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es müssen die Personaldaten erfasst werden (Name, Adresse, Datum mit Uhrzeit).
- Keine Berührungen zwischen Personen, keine Weitergabe von Gegenständen.
- Es muss ein Hygienekonzept vorliegen (dieses Papier).

Umsetzung der Anforderungen

Sitzungsraum:

- Der Raum muss so bestuhlt sein, dass Abstände von mind. 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmenden und dem Podium eingehalten werden.
- Der Raum sollte möglichst groß sein und muss regelmäßig gelüftet werden.

Zugänge:

- Beim Betreten und Verlassen des Raumes darf es nicht zu Unterschreitungen der Distanz kommen.
- Idealerweise gibt es eine „Einbahnstraßenregelung“ mit getrennten Ein- und Ausgängen, die durch Zettel oder Klebestreifen markiert sind.

Desinfektionsmittel:

- Die Sitzungsleitung bringt ein Desinfektionsmittel mit, das frei zugänglich im Raum präsentiert wird und bei Bedarf für alle zur Verfügung steht.
- Eine Gelegenheit zum gründlichen Händewaschen ist gleichwertig zulässig.

Teilnehmendenliste:

- Alle Anwesenden schreiben beim Eintreffen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum/Uhrzeit) auf einzelne Zettel (DIN A6).
- Stifte werden selbst mitgebracht, vor Ort verschenkt oder nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Die Zettel werden auf dem Podium in einen Korb/Karton eingeworfen.
- Die Zettel werden später in einen mit Datum beschrifteten großen Umschlag gesteckt; danach Hände desinfizieren!
- Der Umschlag wird zugeklebt und unzugänglich aufbewahrt.
- Der Umschlag wird nach 4 Wochen datenschutzrechtlich korrekt vernichtet, sofern er nicht vom Gesundheitsamt angefordert wurde.
- Am Eingang gibt es einen aktuellen Aushang mit den Hygieneregeln (Anhang)
- Die Sitzungsleitung stellt bei Veranstaltungsbeginn kurz die Regeln vor.
- Das Tragen von Gesichtsmasken wird positiv dargestellt, ist aber freigestellt.

Speisen und Getränke:

- Werden im Regelfall nicht ausgegeben, allenfalls in Originalverpackungen.
- Ein Buffet ist nicht vorgesehen.

Toiletten:

- Werden in Verantwortung der gastgebenden Lokalität hygienegerecht betrieben.

Nachfolgend der Aushangtext:



Hygieneregeln* für die Mitgliederversammlung der AWG Meezen am 31. August 2020

1. Halten Sie 1,5 m Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören.
2. Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten auf einem bereitgestellten Zettel, möglichst mit eigenem Stift geschrieben.
3. Das Tragen von Gesichtsmasken wird empfohlen, insbesondere beim Gehen.
4. Vermeiden Sie Berührungen mit anderen Personen.
5. Bei Nies- oder Hustenreiz suchen Sie maximalen Abstand von anderen Personen oder verlassen nach Möglichkeit den Raum. Niesen/Husten Sie in die Armbeuge!
6. Bei Zuwiderhandlungen (insbesondere Datenerfassung) ist die Veranstaltungsleitung verpflichtet, die jeweilige Person von der Veranstaltung auszuschließen.
7. Maximal 20 Personen dürfen an dieser Versammlung teilnehmen.

* Gemäß Landesverordnung SH zum Umgang mit SARS-CoV-2 in der Fassung vom 26.06.2020

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html#Start